



JA ZUM

TRANSPLANTATIONSGESETZ

Medienmitteilung
Bern, 15. Mai 2022

Ja zur erweiterten Widerspruchslösung: Ein klares Bekenntnis für mehr Organspenden in der Schweiz

Das überparteiliche Komitee «Ja zum Transplantationsgesetz» freut sich über das heutige klare Ja zur Revision des Transplantationsgesetzes. Während der Abstimmungskampagne wurde das anspruchsvolle Thema breit und kontrovers diskutiert und für die Organspende gute Aufklärungsarbeit geleistet. Mit dem Systemwechsel hin zur erweiterten Widerspruchslösung ist nun ein wichtiger Schritt getan, um die Spenderate in der Schweiz zu erhöhen. Dabei wird das Recht jedes Einzelnen bewahrt, sich gegen die Organspende auszusprechen. Ein zentraler Bestandteil dieser Vorlage ist eine breite Informationskampagne über die Organspende.

Die Revision des Transplantationsgesetzes wurde dank der überparteilichen Allianz aus Vertretenden der Grünen, SP, Die Mitte, GLP, FDP und SVP und mit der Unterstützung diverser Verbände und Stiftungen mit 60% der Stimmbevölkerung klar angenommen. Somit wird auch die Schweiz zur erweiterten Widerspruchslösung übergehen. Ein System, das viele unserer Nachbarländer bereits kennen, gute Erfahrungen damit gemacht haben und damit die Spenderate erhöhen konnten. Flavia Wasserfallen, Co-Präsidentin und Nationalrätin, unterstreicht: «Das heutige Resultat gibt den Menschen Hoffnung, die sich auf der Warteliste für eine Organspende befinden». Im Jahr 2021 standen in der Schweiz 1'434 Personen auf der Warteliste.

Mit dem neuen Gesetz sollen neu alle Menschen, die keine Organe spenden möchten, ihren Willen dementsprechend äussern – zum Beispiel im neu zu schaffenden Register, mit einer Organspendekarte, einer Patientenverfügung oder auch einfach, indem sie ihre Angehörigen informieren. Regine Sauter, Co-Präsidentin und Nationalrätin, macht klar: «Jede und jeder behält die freie Wahl, sich für oder gegen eine Organspende auszusprechen, die Organspende bleibt ein Akt der Freiwilligkeit».

Mit der neuen Norm erhalten die Angehörigen im schwierigen Moment der Trauer eine Entscheidungshilfe, wenn sie den Willen der verstorbenen Person nicht kennen. In jedem Fall wird das Spitalpersonal das Gespräch rund um eine mögliche Organspende mit den Angehörigen führen. Wenn keine Angehörigen erreicht werden können, ist eine Organspende unzulässig.

Breite Informationskampagne über die Organspende

Seitens Bund ist nun, wie im Gesetz vorgesehen, eine breit angelegte Informationskampagne zu planen und umzusetzen, damit die Gesamtbevölkerung über die Organspende informiert wird und wenn möglich ihren Willen äussert. In einem zu schaffenden nationalen Register, das höchsten datenschutzrechtlichen und technischen Vorgaben entsprechen muss, sollen alle ihren Willen auf einfache Weise dokumentieren können.

Erich Ettlin, Co-Präsident und Ständerat dankt im Namen des Komitees «Ja zum Transplantationsgesetz» allen Mitwirkenden, die sich für die Gesetzesrevision engagiert haben. «Im Speziellen danken wir den 20 Betroffenen, die in der Kampagne mitgewirkt haben, den Medien Rede und Antwort standen und entscheidend waren, damit wir heute dieses Ja feiern können».

« Oui à la loi sur la transplantation »

c/o furrerhugi. ag | Schauplatzgasse 39 | 3011 Berne
info@loi-transplantation-oui.ch | loi-transplantation-oui.ch



JA ZUM

TRANSPLANTATIONSGESETZ

Flavia Wasserfallen, Co-Präsidentin, Nationalrätin SP/BE

Regine Sauter, Co-Präsidentin, Nationalrätin FDP/ZH

Erich Ettlin, Co-Präsident, Ständerat Die Mitte/OW

« **Oui à la loi sur la transplantation** »

c/o furrerhugi. ag | Schauplatzgasse 39 | 3011 Berne
info@loi-transplantation-oui.ch | loi-transplantation-oui.ch